

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2023

Nr. 2023/809

Buchegg: Erschliessungsplan (Teil-GEP) «Kobirain»

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg reicht dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Teil-GEP) «Kobirain» mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Erschliessungsplan GEP, Situation 1:1'000, Plan-Nr. 1981/5, 12. September 2022
- Bericht Erschliessungsplan, 12. September 2022.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

2.1.1 Gemäss Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. Februar 2023 beschloss der Gemeinderat unter dem Vorbehalt von allfälligen Einsprachen den Erschliessungsplan.

2.1.2 Die öffentliche Auflage der Planung fand in der Zeit vom 9. Februar 2023 bis am 12. März 2023 statt.

2.1.3 Mit Schreiben vom 14. März 2023 bestätigt die Gemeinde, dass während der Auflage keine Einsprachen eingegangen sind.

2.1.4 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Die Revision der generellen Entwässerungsplanung wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen.

- 3.3 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.4 Es wird eine Gebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf SO

Bewilligungsgebühr:	Fr.	600.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (bic), mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80059; 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf SO, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Umwelt (bic) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Bau- und Planungswesen, Buchegg: Genehmigung Erschliessungsplan (Teil-GEP) «Kobirain».)